

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 26

Ercheint Sonntags.
Zeugungspreis vierteljährlich 1,50 DM. Nur Postbezugs-
Befellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 19. Juni 1932

Verlagsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 5-12 IV
Fernruf: Berlin 5 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

Der Kampf um die Freiheit!

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene
Kampfansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnern in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsverhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennt.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Ueberwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates von demokratischem Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen.

Der Klassenkampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschland.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit. Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutsch-nationalen Agitation übernimmt, macht sie sich zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung. Diesen arbeitserfeindlichen Parteien zullebte, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie deren Feinden Vorschub leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen. Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale stützt, von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt. Weiterer Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort:

Soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien

— das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung“! Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat.“ Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden. Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die sich diese Regierung stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbesiegbaren Willens.

Eure Losung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Neue Vertragsabschlüsse.

Vorläufiges Verhandlungsergebnis für die Großbuchbindereien. — Endgültiger Abschluß für die Wellpappenindustrie.

Die in den Tagen vom 6. bis zum 8. Juni mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer in Leipzig geführten Mantelvertragsverhandlungen haben zu einem vorläufigen Ergebnis geführt, das wir anschließend zum Abdruck bringen. Wie zu erwarten war, gestalteten sich diese Verhandlungen besonders schwierig, da auch in den Kreisen der Großbuchbindereibesitzer der Gedanke der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unausrottablem Geworden zu sein scheint. Diesmal galt ihr Hauptangriff den Ferien, der Feiertagsbezahlung und der Lohnstaffelung, vor allem der der Kolleginnen. Auch die Ziffer 20 des seitherigen Vertrages, die von den Unternehmern sehr zu Unrecht als zwingendes „Aktordoll“ angefochten wird, wurde stark bekämpft. Nach einer sehr ausgiebigen Generalausprache über die vorliegenden Anträge zur Abänderung des Mantelvertrages wurde die weitere Fortführung der Verhandlungsversuche in eine Kommission verlegt, die wiederum — ausgiebig und grundsätzlich — alle anfallenden Fragen behandelte.

Nach zweitägigen Verhandlungen waren es nur noch die genannten Punkte, über die Klarheit nicht geschaffen werden konnte. Die Vertreter der Unternehmer hielten an ihren Abbauplänen stark fest, so daß sich mehr als einmal die Verhandlungen bis zum kritischen Punkt des Abbruchs zuspitzten. Erst die Zustimmung unserer Vertreter zur Streichung der Ziffer 62 des bisherigen Vertrages, der den Anspruch auf die Lohnzahlung eines weiteren auf einen Werttag fallenden Feiertages sichert, an dem nach der Landesitte nicht gearbeitet wird, brachte die Unternehmervertreter zum Verzicht auf ihre Forderung nach Verschlechterung der Lohnstaffel für die Kolleginnen und der Streichung der Ziffer 20. Der Ansturm der Unternehmervertreter auf die Ferienbezahlung konnte zum guten Teil abgewehrt werden. Wie nachfolgender Wortlaut des Vertrages befragt, sollen für das laufende Ferienjahr alle Urlaubsberechtigten 75 Proz. der Lohnsumme eines vollbezahlten Urlaubstages erhalten. Die Berechnung der Ferienbezahlung selbst richtet sich — ausgenommen im Notjahr 1932 — nach dem Durchschnitt der ab 1. Mai des dem Urlaubsjahr vorangehenden Jahres bis zum 30. April des Urlaubsjahres geleisteten Gesamtarbeitszeit einschließlich evtl. Ueberstunden, doch soll im Höchstfall nur eine achtsündige Arbeitszeit pro Tag vergütet werden. Der Kurzarbeiter soll demnach in den kommenden Jahren seine Ferienzeit nach dem Durchschnittslohn bezahlt erhalten.

Einen besonderen Nachdruck legten die Vertreter der Unternehmer auf ihre Anträge zur Abänderung der seither gültigen Lohnstaffeln,

die sie um 3 bis 8 Proz. für Gehilfen und um 2½ bis 5 Proz. für die Kolleginnen herabdrücken wollten. Hauptächlich war der Spitzenlohn der Kolleginnen Gegenstand ihrer Angriffe, er sollte von 60 auf 55 Proz. herabgesetzt werden. Die Zustimmung zur Streichung der Ziffer 62 brachten die Unternehmer erst zum Verzicht auf diese Verschlechterung der Lohnstaffeln.

Abschließend sei nochmals ausdrücklich betont, daß die vereinbarten Änderungen mit Ausnahme der Bestimmungen über die Ferienbezahlung erst dann Geltung erhalten, wenn auch bei den schwebenden Verhandlungen über den Reichsakkordlohn tarif eine Verständigung erzielt wird.

Der Lohn tarif gilt unverändert weiter bis zum 30. August 1932.

* * *

Als vorläufiges Resultat gelten folgende Änderungen im Mantelvertrag:

Ziffer 1: Der erste Satz erhält folgende Fassung:

„Der Hauptvertrag bildet die Grundlage für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in Buchbindereien sowie in Buchbindereiateilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigten Arbeitnehmer, die in der Grundlage für den Stundenlohn tarif (Abschnitt IV) im einzelnen näher bezeichnet sind.“

Zwischen dem 1. und 2. Satz in Ziffer 1 ist folgender Satz neu einzufügen:

„Unter Buchbindereien bzw. Buchbindereiateilungen im Sinne dieses Tarifes werden Betriebe verstanden, die nach ihren maschinellen Einrichtungen für die Herstellung von Massenaufträgen in der Verarbeitung von Druck- und Papiererzeugnissen zu Büchern bestimmt sind.“

Ziffer 4: Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 20 Uhr abends. Die Mittagspause darf 2 Stunden nicht überschreiten.“

Ziffer 11: Diese Ziffer wird gestrichen.

Ziffer 13: Der 2. Satz erhält folgende Fassung:

„Es wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt (§§ 615, 616 BGB.), sofern nicht andere Bestimmungen in diesem Vertrage getroffen sind.“

Ziffer 18: Der erste Absatz erhält folgende Neufassung:

„Die Lohnzahlung findet, wo nicht örtlich bisher andere Auszahlungstage oder längere Lohnperioden üblich waren, in der Regel wöchentlich Freitags vor Schluß der Arbeitszeit statt. Die Abrechnung hat höchstens zwei Tage vor dem Zahltag zu geschehen. Die Auszahlung des Lohnes während einer Arbeitspause ist bei durchgehender Arbeitszeit zulässig.“

Ziffer 24: Der 2. Satz beginnt mit folgenden Worten:

„Der jeweils in Kraft gesetzte Akkordtarif (Reichslohn tarif für Buchbinderarbeiten) sowie ...“

Ziffer 27: Diese Ziffer erhält folgende Fassung:

„Akkordarbeiterinnen, die vorübergehend Arbeiten leisten, auf welche sie nicht eingestellt sind, werden bis zu einer Woche nach dem Grundlohn ihrer bisherigen Gruppe entlohnt.“

Ziffer 30: Diese Ziffer wird gestrichen.

Ziffer 31: Eine Neuformulierung hat zu erfolgen im Einvernehmen mit der Akkordtarifkommission.

Ziffer 34: Zu dieser Ziffer wird folgende Protokollnotiz vereinbart:

„Die Parteien sind sich darüber einig, daß bei Streitigkeiten die Auslegung der Ziffer 34 loyal und weitherzig erfolgen soll.“

Ziffer 40: Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

„Werden neue Maschinen eingeführt, durch die eine Mehrleistung erzielt wird, so können durch betriebliche Vereinbarungen oder gegebenenfalls durch die Tarifinstanzen neue Akkordlöhne festgelegt werden.“

Dies gilt auch für die Festlegung von Akkordlöhnen für die Arbeitsleistungen an sämtlichen Maschinen, für welche bisher tariflich noch keine Akkordlöhne festgelegt sind.“

Ziffer 44: Eine Neuformulierung hat zu erfolgen im Einvernehmen mit der Akkordtarifkommission.

Ziffer 45: Der erste Satz erhält folgende Fassung:

„Ueberstunden sind solche Arbeitsstunden, die über die tägliche Arbeitszeit im Rahmen einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden hinaus geleistet werden.“

Es wird folgender Absatz 6 neu zugefügt:

„Mehrfstunden, die bei Kurzarbeit ohne Ueberstreichung einer 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit geleistet werden, sind keine Ueberstunden.“

Protokollnotiz:

„Arbeitsstunden, die bei Kurzarbeit über eine achtfstündige bzw. bei Wochenendausgleich über eine 8½stündige bzw. am Sonnabend über eine 5½stündige Tagesarbeitszeit hinausgehen, sind Ueberstunden im Sinne des Tarifvertrages.“

Die Protokollnotiz des Tarifvertrages in seiner Fassung vom 11. April 1930 bleibt bestehen.“

Ziffer 51 erhält folgende Fassung:

„Eine Arbeitszeit, die außerhalb der in Ziffer 4 festgelegten Zeitpanne liegt, also vor 6 Uhr morgens beginnt oder über 20 Uhr abends hinausgeht, wird wie folgt besonders entschädigt:

„Die Stunden von 20 bis 21 Uhr sind mit 10 Proz., von 21 bis 23 Uhr mit 15, von 23 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 20, von 4 bis 6 Uhr morgens mit 25 Proz. Aufschlag auf den Stundenverdienst zu belegen.“

In Berlin und Hamburg sind die Stunden von 20 bis 21 Uhr abends mit 10, von 21 Uhr abends bis 23 Uhr nachts mit 20, von 23 Uhr nachts bis 4 Uhr morgens mit 25 und von 4 Uhr bis 6 Uhr morgens mit 30 Proz. Aufschlag zu belegen.“

Ziffer 55: Nach der Ziffer 55 wird folgende neue Ziffer eingeschoben:

„Die Bezahlung der Ferientage für den einzelnen Arbeitnehmer richtet sich nach dem Durchschnitt der vom 1. Mai des dem Jahr der Urlaubsperiode vorausgehenden Jahres bis zum 30. April des Urlaubsjahres geleisteten Gesamtarbeitszeit, jedoch mit der Maßgabe, daß im Höchstfalle pro Ferientag 8 Stunden Arbeitszeit vergütet werden.“

1. Protokollnotiz:

„In Anbetracht der Notzeit erhalten alle urlaubsberechtigten Arbeitnehmer für das Jahr 1932 75 Proz. des Lohnes eines vollbezahlten Urlaubstages (von 8 Stunden).“

2. Protokollnotiz:

„Die Parteien sind sich darüber einig, daß die neue Urlaubsregelung aus Gründen gleichmäßiger Behandlung der Urlauber bereits ab 1. Mai 1932 gilt, es sei denn, daß bereits in der Zeit bis zum 30. Juni 1932 Ferienbezahlung in der alten Weise vorbestanden geleistet wurde.“

Ziffer 56: Diese Ziffer wird gestrichen.

Ziffer 62: Diese Ziffer wird gestrichen.

Ziffer 63: Es wird folgender neuer Absatz angefügt:

„Grundlage bei der Feiertagsbezahlung ist der, daß der Arbeitnehmer nicht mehr und nicht weniger erhalten soll, als er erhalten haben würde, wenn er an dem Feiertag gearbeitet hätte. Ist die Kurzarbeit in der Feiertagswoche ungleichmäßig, dann erhält der Arbeitnehmer für den Feiertag den Lohnbeitrag, der sich aus der Teilung der tatsächlichen Arbeitsstunden der Feiertagswoche durch die abgeleiteten Arbeitstage ergibt.“

Ziffer 62: Diese Ziffer erhält folgenden Wortlaut:

„Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 30. Juni 1933.“

Werkpappenindustrie.

Am 10. Juni haben zwischen den am Reichs tarifvertrag für die **Werkpappenindustrie** beteiligten Gewerkschaften und den Unternehmern Verhandlungen über den **Reichsmantelvertrag** und auch über den **Lohn tarif** stattgefunden. Die Unternehmer forderten auch hier die völlige Beseitigung der Feiertagsbezahlung, eine erhebliche Herabsetzung der Ferientage und einen Abbau der Löhne um fünf Prozent. Nach vielstündigen Erörterungen, in denen eine Verständigung über die Ferien- und Lohnfrage erzielt werden konnte, blieb allein die Feiertagsbezahlung als Streitgegenstand übrig. Von den Unternehmern wurde kategorisch erklärt, daß der Abschluß eines neuen Vertrages von der Aufhebung der Feiertagsbestimmung abhängig gemacht werden müsse. In später Abendstunde kam dann nachstehende Vereinbarung zustande, die in bezug auf die Feriengewährung die gleiche Lösung bringt, wie sie im Druckgewerbe und in der Großbuchbinderei zukünftig sein soll, doch werden zukünftig nur noch vier Feiertage bezahlt. Außerdem aber wurde noch bestimmt, daß nur derjenige Anspruch auf Bezahlung der Feiertage haben soll, der ein Jahr im Betrieb tätig war. Der Mantelvertrag hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 1933, der Lohn tarif bis zum 30. September 1932.

Das endgültige Ergebnis der Verhandlung ist die nachstehende

Vereinbarung:

In § 2 Absatz 6 werden die Worte: „rechtzeitig, mindestens aber 2 Tage vorher“ gestrichen und ersetzt durch die Worte: „spätestens am Tage vor Beginn der Kurzarbeit.“

In § 5 Absatz 5 wird hinter dem Wort „wird“ eingefügt: „in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.“

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Von der Firma angeordnete Festtage sowie folgende Feiertage werden, soweit sie auf einen Werktag fallen, bezahlt: 1. der zweite Osterfeiertag, 2. Himmelfahrt, 3. der zweite Pfingstfeiertag, 4. ein Weihnachtsfeiertag.“

§ 6 Absatz 2 wird gestrichen.

In § 6 Absatz 4 treten an Stelle der Worte „3 Monate“ die Worte „ein Jahr“.

§ 7 Absatz 5 wird gestrichen.

Die Protokollnotiz zu § 7 wird gestrichen.
In § 13 Absatz 1 wird an Stelle der Zahl 1932 die Zahl 1933 gesetzt.

Berlin, den 10. Juni 1932.

Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe „Wellpappen-Fabrikation“:
gez. Fuchs gez. Dr. Feldgen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:
gez. G. Stähler.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands:
gez. Otto Wienke.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands:
gez. B. Lins.

Zusatzabkommen

zum Reichsmantelvertrag für die Wellpappenindustrie vom 10. Juni 1932.

Für die Manteltarifperiode vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933 wird folgendes vereinbart:

Die Ferienbezahlung erfolgt für Zeitlohn- und Akkordarbeitnehmer nach dem tariflichen Stundenlohn auf der Grundlage einer achtstündigen täglichen Arbeitszeit mit der Maßgabe, daß als Entschädigung 75 Proz. des tariflichen Stundenlohnes gewährt werden.

Berlin, den 10. Juni 1932.

Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe „Wellpappen-Fabrikation“:
gez. Fuchs gez. Dr. Feldgen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:
gez. G. Stähler.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands:
gez. Otto Wienke.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands:
gez. B. Lins.

Abkommen

zur Verlängerung des Reichslohnvertrages für die Wellpappenindustrie vom 10. Juni 1932.

Die Kündigung des Reichslohnvertrages zum 30. Juni 1932 wird zurückgezogen.

Es wird vereinbart, daß der Reichslohnvertrag frühestens zum 30. September 1932 mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann. Geschleht dies nicht, dann verlängert er sich jeweils um zwei Monate mit der gleichen Kündigungsfrist.

Berlin, den 10. Juni 1932.

Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe „Wellpappen-Fabrikation“:
gez. Fuchs gez. Dr. Feldgen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands:
gez. G. Stähler.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands:
gez. Otto Wienke.

Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands:
gez. B. Lins.

Alfred Mehler †.

Am 28. Mai starb plötzlich der Gaukassierer des Gaues Rheinland-Westfalen, Kollege Alfred Mehler, im Alter von 61 Jahren. Schon lange in seiner Gesundheit geschwächt, hielt ihn seine eiserne Willenskraft aufrecht und arbeitsfähig. Schließlich mußte er sich doch einer Operation unterziehen, und geheilt wurde er aus dem Krankenhaus entlassen. Ein Rückfall warf ihn erneut aufs Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte.

Unser Alfred Mehler war nicht allzu bekannt. Und doch war er einer der Besten! In zäher Kleinarbeit hat er jahrzehntlang seinen Mann

gestanden in seiner stillen, bescheidenen Art, uneigennützig und bewußt für die große Idee der Arbeiterbefreiung wirkend. Schon sehr früh hatte er erkannt, daß nur Zusammenschluß und einiges Handeln zu praktischen Ergebnissen führen könne. 1898 trat er dem Verband bei, und nie ist er irre geworden an dessen Zielen in diesen wildbewegten Zeiten. Jahrzehntlang übte er das Amt des Kassierers für Eibersfeld und den Gau Rheinland-Westfalen ehrenamtlich aus in gemeinsamer Arbeit mit unserem unvergesslichen Kollegen Bernhard Groenhoff. Dabei zeichnete er sich durch überaus gewissenhafte Geschäftsführung aus. Als sich die Arbeit nicht mehr im Nebenamt durchführen ließ, erfolgte am 1. Januar 1920 seine Anstellung.

Ein lieber Mensch mit goldenem Humor, ein pflichteifriger Kollege, ein Kämpfer für hohe Ziele, tapfer und eifrig, mit starkem Willen seine körperlichen Leiden unterdrückend, um zu arbeiten, so kennen wir ihn. Er wird uns unvergessen bleiben.

Welche Verehrung der Verstorbene genoß, das zeigte die ungemein große Beteiligung bei seiner Bestattung. Auf demselben Friedhof, auf dem auch unser Freund Bernhard Groenhoff ruht, liegen nunmehr auch die sterblichen Ueberreste seines Freundes Alfred Mehler. Vertreten waren durch Delegationen der Gauvorstand, der Gau Hannover, der Angestelltenrat, viele Zahlstellen, darunter außer Wuppertal Essen, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Remscheid, Leverkusen und andere, das Graphische Kartell, das Reichsbanner, die SPD. Alle legten Kränze nieder mit Worten des Abschieds. Auch ein solcher des Verbandsvorstandes wurde niedergelegt. Viele Zahlstellen sandten Telegramme und Beileidschreiben.

Wir Lebenden wollen unseren Alfred Mehler dadurch ehren, daß wir handeln, wie er es gezeigt hat.

INTERNATIONALES

Holland.

Der Allgemeine Niederländische Typografenbund hielt seine 58. Hauptversammlung vom 6. bis 8. Juni in Amsterdam ab. Ebenso wie unser Verbandstag in Leipzig, stand auch die Hauptversammlung unseres holländischen Bruderverbandes unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise. Noch sind zwar die dortigen Verhältnisse nicht so fürchterlich wie bei uns, doch das Gesicht der Not, verursacht durch langanhaltende Arbeitslosigkeit, schaute aus allen Ansprachen, Berichten und Diskussionen hervor. Eine Aussicht auf Besserung ist hier ebensowenig zu erkennen wie bei uns. Wichtig ist festzustellen, daß die holländischen Kollegen sowie auch alle anderen Vertreter der graphischen Verbände darin einig waren, daß eine Besserung der Weltwirtschaftslage nur durch eine gerechte und vernünftige Regelung aller schwebenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Probleme erwartet werden kann. Man ist sich auch darüber einig, daß die ganze Welt in unbeschreibliches Elend versinken wird, wenn die Lösung nicht bald erfolgt.

Aus den Berichten des Hauptvorstandes sei folgendes festgehalten. Der Mitgliederstand betrug Ende 1931 10 465 Personen. Das bedeutet ein Mehr von 169 Mitgliedern gegenüber dem Jahre 1930. Die Mitglieder setzten sich zusammen aus 7639 Schriftsetzern und Buchdruckern und 2826 Buchbindern. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 600. Die Frauenarbeit ist in den holländischen Buchdruckereien und Buchbindereien nicht so ausgedehnt wie in den deutschen Betrieben. — Das Vermögen des Verbandes beläuft sich auf 2 271 925 Gulden, das ist ein günstiger Stand. Die Hauptausgaben im letzten Jahr erforderte die Arbeitslosenunterstützung mit 166 726 Gulden oder 100 Proz. mehr als im

Jahre 1930. Arbeitslos waren im Jahre 1931 1624 Mitglieder mit zusammen 198 954 Arbeitslosentagen. Von den Bundesmitgliedern sind die Buchbinder von der Arbeitslosigkeit am schwersten betroffen. Im Durchschnitt waren von ihnen 20 Proz. arbeitslos, während bei allen Verbandsmitgliedern der Durchschnitt nur 15 Proz. betrug. An Arbeitslosenunterstützung werden 60 Proz. vom Durchschnittslohn der letzten sechs Monate gewährt, davon trägt der Staat die Hälfte.

Die Tariflöhne wurden im Jahre 1931 um drei Cent pro Stunde abgebaut, sie betragen heute tariflich 75 Cent = 1,26 Mk. für Gehilfen und 38 Cent = 65 Pf. für Kolleginnen pro Stunde. Der Bund hat einen zentralen Lohn- und Hauptvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen.

Der Bericht gab Kenntnis über eine rege Propaganda unter Verwendung von Filmen. Außer unserem Bruderverband bewerben sich in Holland, wie schon früher berichtet, noch drei ögnerische graphische Organisationen um die Kollegenschaft.

Die Aussprache über die Berichte war vornehm, kollegial und von strenger Sachlichkeit. Dem Vorstand wurde das Vertrauen ausgesprochen. Ein Antrag auf Senkung des Gehalts für die Angestellten wurde mit Entrüstung kurzerhand abgelehnt. An den Bestimmungen über die Beiträge und Unterstützungen wurde nichts geändert.

Eine Reihe innerorganisatorischer Maßnahmen, die der Hauptvorstand vorgeschlagen hatte, wurde angenommen, andere Anregungen seitens der Delegierten und Zahlstellen dem Vorstand zur Erwägung oder als Material überwiesen. Das gleiche geschah mit den Anträgen, den kollektiven Arbeitsvertrag, das Lehrlingswesen, die Ueberstunden und Fach- und Hilfsarbeiterfragen betreffend. In einem besonderen Referat über die Entwicklung des kollektiven Arbeitsvertrages behandelte der Vorsitzende, Kollege van der Wal, eingehend den historischen Werdegang der Tarifverträge, des Schlichtungswesens, des Tarifrechts im internationalen Recht und gab zur Erwägung, ob im graphischen Gewerbe der Niederlande nicht eine zentrale Schlichtungskommission gebildet werden sollte, der künftig auftauchende Differenzen zwischen den Tarifparteien übertragen werden. Die Aussprache hierüber war eine sehr lebhaft. Es wurden die Anregungen des Referenten gutgeheißen. Die 40-Stunden-Woche bildete gewissermaßen einen Programmpunkt des Verbandstages. Es lagen Anträge vor, die den Vorstand beauftragen wollten, für das notwendige Verständnis bei der Durchführung der Vierzigstundenwoche durch eine rege Propaganda besorgt zu sein. Das Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt war: die Arbeitszeit von 48 Stunden muß infolge der großen Arbeitslosigkeit, die heute überall herrscht, aber auch infolge der technischen Entwicklung stark herabgesetzt werden. Jedoch kann das nicht nur für einen Beruf allein geschehen, sondern diese Frage muß für alle Berufe und Länder gelöst werden. In diesem Sinne soll der Vorstand tätig werden. Die vorliegenden Anträge sollen als Anregung dienen.

Aus all dem ist für unsere Mitgliedschaft ersichtlich, daß man auch anderwärts in den Berufsverbänden unter dem gleichen Uebel leidet wie die deutschen Gewerkschaften und unser Verband. Der Unterschied ist nur noch ein gradueller. Die Einmütigkeit und Geschlossenheit, unter der der holländische Verbandstag stand, gibt uns die Gewähr, daß die dortige Kollegenschaft ebenso wie wir alles daransetzen wird, das Uebel der heutigen Zeit zu bekämpfen und zu beseitigen. Der gegenseitige Besuch der Verbandstage gibt uns die beste Gelegenheit, Wesen und Inhalt der Organisationen kennenzulernen und durch den direkten Gedankenaustausch wird das Miteinanderarbeiten in bester Weise gefördert. Wir wünschen dem holländischen Bruderverband den besten Erfolg zu seinen weiteren Arbeiten in der für alle Arbeiterorganisationen so schwierigen Zeit.

Wilhelm Drehwald.

Die Berichterstattung über unseren Verbandstag

geht jetzt in allen Zahlstellen vor sich. Infolge des beschränkten Raumes unserer Zeitung sind wir gezwungen, die Berichte über die stattgefundenen Versammlungen etwas zusammenzufassen. Wir bitten darum auch die Schriftführer unserer Zahlstellen, sich bei ihrer künftigen Berichterstattung der denkbar größten Kürze zu befleißigen. Von den uns bis heute vorliegenden Berichten bringen wir nachstehende Auszüge.

In Nürnberg war die Berichterstattung vom Verbandstag mit der vierteljährlichen Hauptversammlung vom 31. Mai verbunden. Kollege Keller hatte die Berichterstattung übernommen. Er verwies auf die Tatsache, daß unser Verband zu den wenigen zählt, die bis zur Stunde ihre Unterstützungseinrichtungen vollinhaltlich aufrecht erhalten und darüber hinaus noch Ausgesteuertenunterstützung geleistet haben. Durch die nun schon lange anhaltende wirtschaftliche Krise war der Verbandstag vor die schwere Aufgabe gestellt, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Zunächst mußte allgemein die Aufspaltung durchdringen, daß eine Beitragsveränderung nach oben oder unten unmöglich ist. Kollege Keller schilderte sodann den Abbau der Unterstützungsfähigkeit der Gehälter der Angestellten und die sonstigen Einschränkungen der Ausgaben. So schmerzlich auch die Kürzungen der Unterstützungsfähigkeit empfunden werden, so sei doch zu bedenken, daß diese Kürzungen durch die Krise zwangsläufig erfolgen mußten. Sobald sich ein Aufstieg bemerkbar macht, würden auch wieder Verbesserungen der Unterstützungsfähigkeit Platz greifen.

Kollege Herber ergänzte diese Ausführungen. Er verwies darauf, daß man von früheren Verbandstagen den Mitgliedern Verbesserungen der Unterstützungseinrichtungen mitbringen konnte, also Auf- und Ausbauarbeit möglich war. Diesmal ist jedem Delegierten klar gewesen, daß unter dem Zwang der Verhältnisse empfindliche Abstriche an allen Ausgaben des Verbandes erfolgen mußten. Er hob ferner hervor, daß die Beibehaltung der Beiträge einstimmig beschlossen worden ist. Sämtliche Befürworter eines Abbaues der Beiträge haben sich durch die Aussprache und auf Grund der zuverlässigen Unterlagen des Verbandstaflierers davon überzeugt, daß ein Abbau der Beiträge unmöglich war. Kollege Herber kam zum Schluß auf das dunkle Gewölbe am politischen Horizont zu sprechen, das augenblicklich gefahrdrohend über uns schwebt. Wir müssen uns auf schwere Kämpfe einstellen, um die Gefahren zu bannen, die allen sozialen Errungenschaften drohen. Wenn die Arbeiterchaft ihre Reihen schließt und in geschlossener Front aufmarschiert, so ist sie allen Gefahren jederzeit gewachsen.

Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit, sie brachten ihre Zustimmung dadurch zum Ausdruck, daß sie auf eine Diskussion verzichteten.

Am 1. Juni fand in Fürth eine Bezirksversammlung statt, die den gleichen guten Verlauf nahm. Auch hier wurde die Berichterstattung vom Verbandstag durch die Kollegen Herber und Keller mit großem Interesse entgegengenommen. Beide Versammlungen haben den Beweis erbracht, daß unsere Kollegenschaft alles daranzusetzen bereit ist, um den Verband aktionsfähig zu erhalten.

Der Gau tag im Gau Magdeburg

fand am 29. Mai in Magdeburg statt. Außer Brandenburg waren sämtliche Zahlstellen vertreten. Auch viele Einzelmitglieder hatten sich eingefunden. Der Zweck des Gautages, über die Beschlüsse des Verbandstages zu berichten und die Beweggründe weiterzutragen, die zu den Beschlüssen des Verbandstages geführt haben, wurde voll erreicht. Gauleiter v. d. Reith erstattete zunächst einen kurzen Tätigkeitsbericht, der dem Gautag die Arbeit des Gauleiters in den letzten vier Jahren vor Augen führte und die Verhältnisse aller angeschlossenen Orte berührte. Die Mitgliederzahl des Gaus ist — verursacht durch die Krise — dauernd zurückgegangen. Die Beschäftigung in den zum Gau gehörenden Orten ist trostlos. Kollege v. d. Reith dankte allen Funktionären für die eifrige Mitarbeit. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß auch in Zukunft die Zusammenarbeit eine so gute sein möge wie in den verflossenen Jahren.

Hierauf erstatteten die Verbandstagsdelegierten Bonfiep, Lindig und Haase gemeinsam den Bericht vom Verbandstag. Bei allen Delegierten herrschte tiefstes Bedauern, als sie hörten, wie die Unterstützungen abgebaut werden mußten, doch ist wohl allen klar geworden, daß die Beschlüsse gefaßt wurden, um die jetzige Notzeit zu überstehen. Den Berichten schloß sich eine lebhaftige Aussprache an, in der der Abbau der Unterstützungen scharf kritisiert wurde. Befriedigung herrschte darüber, daß nunmehr der Beirat zu größerer Mitarbeit herangezogen werden soll. Der Beirat soll keine aus Mißtrauen geborene Einrichtung darstellen, sondern er soll dem Verbandsvorstand in allen wichtigen Organisationsfragen als bester Kenner der tatsächlichen Stimmung in den Betrieben seine Meinung zum Ausdruck bringen.

Anschließend wurde der Gauleiter einstimmig wiedergewählt und das Beiratsmitglied Kollege Haase-Halberstadt wiederum zur Wahl vorgeschlagen. Als Ersatzmann für ihn soll Kollege Bading-Magdeburg aufgestellt werden.

Ueber die Finanzierung der Gaukasse wurde lange und heftig gestritten, doch auch hier wurde zum Schluß eine Lösung gefunden. Zum Abschluß der Tagung richtete Kollege v. d. Reith einen eindringlichen Appell an alle, damit Verständnis geweckt wird in den Kreisen der Mitglieder für die Notmaßnahmen, die jetzt getroffen werden mußten. Zusammenhalten in Treue zum Verband und in echter Solidarität untereinander ist heute mehr denn je notwendig. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Tagung geschlossen.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin. Entscheidung des Oberversicherungsamts Berlin.

Auf Grund der §§ 268 und 280 ff. A.V.D. werden die Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin und die Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin miteinander vereinigt. Die Vereinigung tritt mit Ablauf des Monats September 1932 in Wirksamkeit.

Gründe:

Die Vorstände und Ausschüsse der obengenannten Krankenkassen haben ordnungsmäßig den Beschluß zur Vereinigung beider Kassen gefaßt. Die gemäß § 285 ff. A.V.D. erforderliche Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Kassen ist erfolgt. Die notwendig werdende Uenderung der Satzung der Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe ist gleichzeitig vorgenommen.

Da hiernach die Voraussetzungen für die Vereinigung der Krankenkassen erfüllt sind, hat das Oberversicherungsamt mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab die Vereinigung ausgesprochen. Eine Verkürzung des Termins, wie beantragt, läßt § 284 A.V.D. im vorliegenden Falle nicht zu.

In Vertretung: gez. R e m m e l.

Die Uebereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

gez. W i t e d, Reg.-Kanzleinspektor.

Wir geben obigen Beschluß gemäß § 91 der Satzung hiermit bekannt.

Der Vorstand.

gez. R. Gottesmann, Vorsitzender.

gez. Ferd. Kiebert, Schriftführer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Uenderungen im Unterstützungsweisen. Den Beschlüssen des in Leipzig stattgefundenen Verbandstages entsprechend gelten vom 1. Juli dieses Jahres ab folgende Bestimmungen:

Arbeitslosenunterstützung. Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge. Sie beträgt ab Freitag, den 1. Juli:

Klasse	nach Beiträgen	für Tage	pro Tag Pf.	Höchstbetrag Wt.
I	52	40	25	10
	156	60	30	18
	260	60	40	24
	520	60	50	30
II	52	60	60	36
	156	70	40	28
	260	70	60	42
	520	70	70	49
III	780	70	80	56
	1040	70	90	63
	156	100	50	70
	260	100	70	70
IV	520	100	80	80
	780	100	90	90
	1040	100	100	100
	156	100	120	120
V	52	120	60	72
	156	120	80	96
	260	120	90	108
	520	120	110	132
	780	120	130	156
	1040	120	160	192

Die Unterstützung beginnt mit dem vierten Wochentag nach erfolgter Meldung der Arbeitslosigkeit. Die Auszahlung erfolgt in der Regel wöchentlich, wobei nie mehr als die letzten sechs Tage berechnet werden. Folgt die Arbeitslosigkeit im Anschluß an Krankheit, dann wird die Unterstützung vom ersten Tage an gezahlt. Für Sonntage wird Unterstützung nicht gezahlt.

Für die Feststellung der Bezugsberechtigung und der Karenz sind folgende Bestimmungen zu beachten:

a) Nur vollarbeitslose Mitglieder haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

b) Wertig arbeitende Mitglieder können, auch wenn sie nur einige Stunden täglich oder einige Tage wöchentlich in Arbeit sind, eine Unterstützung nicht erhalten.

c) Ausgehende Mitglieder können Arbeitslosenunterstützung nur dann erhalten, wenn das Ausgehen durch Mangel an Arbeit geschieht und mindestens eine Kalenderwoche — Montag bis Sonnabend — umfaßt. Beim Ausgehen werden Sonn- und gesetzliche Feiertage weder als Karenz- noch als Unterstützungstage gezählt.

d) Mitglieder, die am 1. Juli 1932 bereits für die im Statut neu festgesetzte Höchstzahl von Tagen Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, gelten damit als ausgesteuert.

e) Mitglieder, die in der Arbeitslosenunterstützung bereits ausgesteuert waren und nach neu entrichteten 39 Beiträgen mit dem Unterstützungsbezug wieder von vorn begonnen haben, können nach Inkrafttreten des neuen Statuts Arbeitslosenunterstützung nicht mehr erhalten. Solchen Mitgliedern steht ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erst dann wieder zu, wenn unter Anrechnung der geleisteten Beiträge nach der Aussteuerung mindestens 52 Beiträge entrichtet sind. In diesem Falle ist die vordem bezogene Unterstützung aufzurechnen. Ergibt sich dabei, daß für die im neuen Statut vorgegebene Höchstzahl von Tagen Unterstützung bereits bezogen ist, dann besteht ein Anspruch auf Unterstützung nicht mehr.

f) Ist für die vorgegebene Höchstzahl von Unterstützungstagen Arbeitslosenunterstützung noch nicht bezogen, dann ist für die restlichen Tage die Unterstützung noch zur Auszahlung zu bringen.

(Beispiel: Ein Mitglied hat auf der Grundlage von 780 Beiträgen V Klasse Arbeitslosenunterstützung bezogen und ist ausgesteuert worden. Nachdem es wieder 40 Beiträge entrichtet hatte, wurde es erneut arbeitslos und erhielt bis zum 30. Juni 1932 für 70 Tage Unterstützung. In diesem Fall steht dem Mitglied Arbeitslosenunterstützung nach dem 30. Juni nicht mehr zu, da die für den Wiederbezug vorgegebene neue Karenz von 52 Beiträgen noch nicht erreicht ist. Erst wenn weitere 12 Beiträge und damit 52 Beiträge nach der Aussteuerung entrichtet sind, steht dem Mitglied ein Anspruch auf Unterstützung wieder zu, und zwar für die restlichen 50 Tage.)

Die Krankenunterstützung ist vorläufig auf ein Jahr eingestellt. Nach dem 1. Juli wird diese Unterstützung nicht mehr ausbezahlt. Ueber ihre eventuelle Wiedereinführung vor dem nächsten Verbandstag entscheidet der Verbandsvorstand.

Die Extaunterstützung an ausgesteuerte arbeitslose Mitglieder mußte ab 1. Juni eingestellt werden.

Der Verbandsvorstand.